

## Der teamdress Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen und berücksichtigt hierbei die Einhaltung geltender nationaler und internationaler Gesetze. Die festgelegten Grundsätze werden nicht als Ziel angesehen, sondern sollten - wenn möglich - übertroffen werden. Vertragliche Vereinbarungen oder entsprechende Maßnahmen dürfen nicht zu einer Umgehung dieser Anforderungen führen.

### Gleichberechtigung

Wir respektieren und unterstützen die kulturelle Vielfalt. Jede Form der Diskriminierung bei der Beschäftigung ist untersagt. Die Beurteilung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft ist verboten.

### Zwangsarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder der Sklavenarbeit ähnlicher Zustände sowie Gefangenearbeit werden nicht geduldet. Es werden nur Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben und nicht zur Beschäftigung gezwungen wurden.

Jede/-r Mitarbeiter/-in ist mit Würde und Respekt zu behandeln. Disziplinarmaßnahmen sind ausschließlich unter Berücksichtigung geltender nationaler und internationaler Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten durchzuführen. Verbaler, psychischer, physischer, sexueller oder körperlicher Gewalt darf kein/-e Mitarbeiter/-in ausgesetzt werden.

### Kinderarbeit

Kinderarbeit und jede Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert. Das Mindestalter für eine Beschäftigung darf nicht unter 15 Jahren sein und nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet. Innerstaatliche Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind einzuhalten.

### Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist obligatorisch. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen oder anderen Gesundheitsschäden getroffen. Die Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutzrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen informiert.

### Recht auf Gründung von Arbeitnehmerorganisationen

Die Beschäftigten haben das Recht, Organisationen und Vereinigungen zur Förderung und zum Schutz der Interessen der Beschäftigten zu gründen, Mitglied zu sein und aktiv für diese tätig zu sein. Hieraus darf kein Nachteil für die Beschäftigten resultieren. Die Ausübung der Beschäftigung darf dafür nicht beeinträchtigt sein.

### **Vergütung**

Den Beschäftigten wird ein Lohn gezahlt, der die grundlegenden Lebenshaltungskosten deckt. Der Lohn entspricht dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem geltenden Tariflohn, je nachdem, welcher höher ist. Die Auszahlung erfolgt in einer für die Beschäftigten praktischen Weise und wird dokumentiert. Die Beschäftigten werden über die Zusammensetzung ihres Lohnes regelmäßig, detailliert und verständlich informiert. Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

### **Arbeitszeit**

Die regelmäßige, maximal zulässige Arbeitszeit entspricht in der Woche 48 Stunden und darf bei Mehrarbeit 60 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Siebentagezeitraums steht den Mitarbeitern/-innen ein freier Tag zu.

### **Umwelt**

Der Schutz und Erhalt der Natur und Umwelt sind teamdress wichtig. Eine sozial- und umweltverträgliche Produktion wird gefördert, wobei Standards für die Abfallbewirtschaftung und die Arbeit mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie die Emissionsminderung eingehalten werden.

### **Bestechung**

Eine persönliche Abhängigkeit oder Beeinflussung der Mitarbeiter/-innen durch Bestechung und Korruption wird nicht geduldet. Fairness und ein ehrlicher Umgang sind grundsätzliche Bestandteile der teamdress-Unternehmenskultur.

### **Einhaltung**

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und Unregelmäßigkeiten werden so schnell wie möglich geahndet.

### **Geltungsbereich**

Dieser Verhaltenskodex gilt für jede/-n Mitarbeiter/-in der teamdress-Gruppe sowie deren Geschäftspartner.